

Angesichts dieser hohen Blüthe, deren sich das indische Kunstgewerbe unter der bisherigen patriarchalischen Einrichtung erfreut hat, ist es nun ausserordentlich lehrreich und interessant, von einem so kompetenten Verfasser, der die Verhältnisse an Ort und Stelle gründlich studirt hat, und, was noch mehr sagen will, einem Engländer, konstatiert zu sehen, dass diese uralten erblichen Kunstfertigkeiten mit allmählicher, aber vollständiger Vernichtung bedroht werden, und zwar — durch das gerühmte Freihandels-system. Zunächst gesteht der Verfasser zögernd zu, dass unter der britischen Regierung, welche Jedem die freie Entwicklung der persönlichen Energie und Eigenthümlichkeit sichere, die Herrschaft der indischen Gewerbebetriebe für die Gegenwart mindestens weniger streng geworden sei, zum merklichen Nachtheil der echten Handwerke, deren Vollkommenheit von hergebrachter Gewohnheit und Geschicklichkeit abhängt. Fast noch nachtheiliger aber sei die Einfuhr der europäischen Fabrikate unter dem englischen Freihandels-system dem Gedeihen und dem Einflusse der Gewerbeverbindungen geworden; denn in vielen Fällen haben es die einheimischen Handwerker so zu Grunde gerichtet, dass ihnen nichts übrig geblieben als Hausdienst oder Ackerbau. Nur durch den hartnäckigen Widerstand, den die Zünfte allen Neuerungen entgegenzusetzen, fördern sie, wenn auch hilf- und hoffnungslos, den guten Zweck; denn so erhalten sie vielleicht noch eine Generation hindurch die traditionelle Vorzüglichkeit des indischen Kunstgewerbes gegen die rücksichtslose Konkurrenz der Fabriken von Manchester, Birmingham, Paris und Wien. Es ist eine rührende Eigenschaft des indischen Volkes, dass die drohende Ausrottung seiner erblichen Industrien bei ihm keine Regung des Neides gegen die europäischen Fabrikate hervorgerufen hat, die zu befürchtende Auflösung ihres brahmanischen sozialen Systems dagegen es mit tiefer religiöser Angst zu erfüllen beginnt. Erst die weiterblickende herrschende Kaste der Brahmanen hat das drohende Uebel richtig erkannt und einen Widerstand organisirt, dessen Originalität mit seiner Wirksamkeit im Einklang steht. Die Brahmanen haben nämlich Balladen verfasst und Pilger-Gesellschaften organisirt, welche das Land durchziehen und diese Balladen in allen Volksbazaren singen. In naiver Fassung werden Anrufe an die örtlichen Götter mit abwechselnd sarkastischen, humoristischen und pathetischen Verwünschungen der Nichtigkeit und der Hässlichkeit der europäischen und hauptsächlich der englischen Fabrikate gemischt. Mit diesen Balladen (von denen der Verfasser einige in Uebersetzung mittheilt) pflegen die wandernden Pilger unter dem eifrig handelnden Haufen zu erscheinen, die an Markttagen von der ganzen umliegenden Landschaft dem ländlichen Bazar zuströmen. Sie bringen in lebhafter Weise das Grauen zum Ausdruck, mit welchem die Hindus die sich vollziehende soziale und religiöse Umwälzung unter britischer Herrschaft betrachten.

Der Niedergang des Geschmacks war übrigens an einigen, dem Datum nach aus den 70er Jahren herrührenden Ehrengeschenken auf der Ausstellung (Metallarbeiten) deutlich vernehmbar und konnte als Beleg und Illustration für das Gesagte dienen.

Allgemeiner deutscher Handwerkertag.

Magdeburg, 1. Juni. In der heutigen Sitzung wurde die Debatte über das Innungsgesetz fortgesetzt. Seitens der gestern gewählten Kommission war folgender Antrag eingegangen:

„Die in letzterer Zeit ins Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen, sowie das infolge derselben herausgegebene Normal-Innungsstatut, können den deutschen Handwerkertag nicht veranlassen, von seiner Forderung, der Abänderung der deutschen Gewerbeordnung abzulassen.“

Der allgemeine deutsche Handwerkertag erklärt, dass nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbeordnung Hilfe zu erwarten ist, wenn diese Revision nach folgender Richtung geschieht:

1) Jeder selbständige Handwerker ist verpflichtet, der am Orte oder im Bezirke bestehenden Fachinnung beizutreten; dieselbe ist mit Beitritts- und Beitragspflichten auszustatten.

2) Die Berechtigung zum Betrieb eines Handwerkes ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen, durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung.

3) Die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehilfen etc. ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzusetzen. Die Ertheilung ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen obligatorischen Gehilfenprüfung und einer ordnungsmässig zurückgelegten Lehrzeit.

4) Dem Handwerk ist durch die Einführung vom Handwerkerkammern eine legitime Vertretung und obere Aufsichtsbehörde zu geben.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten

ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerstand befähigen, den ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weist, geschieht dies in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und hierdurch den Beweis zu liefern, dass auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegesetz so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gefunden haben.“

Nach sehr langer Debatte gelangte der Kommissionsantrag in namentlicher, nach Mandaten vorgenommener Abstimmung mit 252 gegen 54 Stimmen zur Annahme. 15 Delegirte fehlten und 5 Delegirte enthielten sich der Abstimmung. Zu bemerken ist, dass eine Anzahl Delegirte mehrere Mandate vertraten.

Vereinsnachrichten.

Leipziger Uhrmachergehilfen-Verein.

Sonnabend, den 17. Juni im Vereinslokale (Cajeri's Restaurant) Vortrag des Elektrotechnikers Herrn Max Lindner; wozu wir alle Kollegen, sowie die Herren Prinzipale hierdurch einladen. Anfang $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Der Vorstand.

i. A. Otto Auster, d. Z. Schriftführer.

Verschiedenes.

Vaucanson und die Akademie.

Johann von Vaucanson, der 1709 zu Grenoble geboren war, hatte nicht blos in seinem Fache etwas Tüchtiges gelernt, sondern er beschäftigte sich auch überdies mit Anatomie, Musik und Mechanik.

Die bekanntesten Automaten, die er gebaut hat, sind der Flötenspieler, welcher gegen 12 verschiedene Stücke spielte, sowie der Tambour, welcher deren zwanzig vorführte, der Schachspieler, und vor allem die 2 Enten, welche tranken, im Wasser herumschnatterten und wie ihre lebenden Kolleginnen quakten; sie konnten ihre Flügel bewegen, sich auf ihre Füße stellen, wackelten mit ihrem Kopf von rechts nach links, verschluckten Getreidekörner und verdauten dieselben.

Zur Zeit der Aufführung des Trauerspieles Kleopatra von Marmontel, fertigte er dazu eine Natter, welche zu leben schien, man hörte sie zischen, sah dieselbe sich winden und in die Brust der Königin einbohren. Man verlangte einst in Gesellschaft die Meinung eines Schauspielers über das betreffende Stück: „Oh!“ sagte er, „ich bin der Meinung der Natter, ich zische ebenso wie sie.“

Im Jahre 1746 wurde Vaucanson in die Pariser Akademie der Wissenschaften aufgenommen, jedoch erst nach grossem Widerstande, da die Gelehrten ihm vorwarfen, dass er kein Mathematiker sei. „Das ist das geringste,“ sagte Vaucanson „einen Mathematiker kann ich Ihnen schon anfertigen.“

Schwarzer Eisenlack.

Guten schwarzen Eisenlack erzeugt man durch Mischung von 10 Gewichtstheilen Kopal- oder Bernsteinlack (die dunkelsten billigsten Sorten) 1 Gewichtstheil braunen englischen Siccativ und 3 Gewichtstheile bester Buchdruckerschwärze. Dieser Lack kann wie jeder andere mit Terpentinöl verdünnt werden, gibt schönen Glanz und deckt gut, am festesten haftet er auf den Gegenständen, wenn er im Trockenofen gebacken wird, oder: Man löst Asphalt in Terpentin auf, dieser trocknet schnell, setzt man etwas gutgekochtes Leinöl hinzu, ist er dauernder, aber trocknet schlechter. Auch mischt man aus Kopalfirnis und Kienruss, oder Pariserblau, Elfenbeinschwarz, je nachdem der Preis der Arbeit es erlaubt, schwarze Lacke, welche bedeutend besser sind als obige.

J. J. H.